

Kirchbauverein „St. Nicolai“ Schmölln

Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

Auf der Grundlage der Vereinsatzung, § 6 vom 31.03.2017 beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung.

§ 2 Zweck der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die Höhe und Zahlweise der Mitgliedsbeiträge gemäß Satzung des Kirchbauvereins "St. Nicolai" Schmölln.

Die Mitgliedsbeiträge sind ausschließlich zur Finanzierung der im § 2 der Satzung des Kirchenbauvereins vom 31. März 2017 festgelegten Zwecke zu verwenden.

§ 3 Höhe der Beiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt:

Mitglieder ohne Ermäßigungsberechtigung:	jährlich	30,00 Euro	Mindestbeitrag
Schüler/Studenten/Erwerbslose/Rentner:	jährlich	15,00 Euro	- " -
Juristische Personen:	jährlich	150,00 Euro	- " -

Ausnahmen können in begründeten Fällen vom Vorstand genehmigt werden.

§ 4 Zahlweise / Fälligkeit

Die Zahlweise erfolgt jährlich.

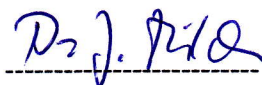
Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich bis zum 31.03. zu überweisen.

Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum.

§ 5 Gültigkeit

Die vorstehende Beitragordnung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis auf Widerruf durch die Mitgliederversammlung.

Änderungen sind durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.



Vorsitzender



stv. Vorsitzender



Schatzmeister